

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 15. April 2020

2020/73 0.09

Standortförderung

Stadtfest 2021, Kreditbewilligung, Genehmigung Leistungsvereinbarung

Beschluss Stadtrat

1. Die vorliegende Leistungsvereinbarung mit dem Verein "Arena Wetzikon" als Organisatoren des Stadtfests 2021 wird genehmigt.
2. Der Stadtpräsident und die Stadtschreiberin werden ermächtigt, die Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen. Der Verein wird eingeladen, den Stadtrat über die Zusammensetzung des Organisationskomitees zu informieren.
3. Für die Unterstützung des Stadtfest 2021 Wetzikon wird ein Kredit von 81'000 Franken zulasten des Kontos 1005.3636.00 genehmigt.
4. Die Stadtkanzlei wird mit der Begleitung des organisierenden Vereins beauftragt.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Dieser Beschluss ist nach Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung durch beide Parteien öffentlich.
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Verein "Arena Wetzikon" (vertreten durch Peach Keller, Bahnhofstrasse 196, 8620 Wetzikon)
 - Abteilung Finanzen
 - Leiter Stadtwerke
 - Abteilung Tiefbau
 - Abteilung Sicherheit
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Das Stadtfest ist wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens von Wetzikon, richtet sich an die gesamte Wetziker Bevölkerung und soll eine Identifikation der Wetzikerinnen und Wetziker mit der Stadt Wetzikon schaffen. Das Stadtfest findet jeweils im Zentrum Oberwetzikon statt. Mit Standort und Zielgruppe grenzt sich das Stadtfest von der jährlich stattfindenden Chilbi ab.

Das Stadtfest wurde in der jetzigen Form in den vergangenen Jahren durch ein Organisationskomitee (OK), bestehend aus Mitgliedern des Verbands Wetziker Ortsvereine (VWO) durchgeführt. Dieses OK hat sich nach dem letzten Stadtfest (Juni 2019) entschieden, die kommenden Stadtfeste nicht mehr zu organisieren.

Die Stadtkanzlei hat daraufhin im Herbst 2019 alle Vereine und Organisationen in Wetzikon angeschrieben und die Organisation des Stadtfestes ausgeschrieben. Auf diesen Aufruf hin haben sich mit Peach Keller und Pascal Heusser zwei Privatpersonen gefunden, die das nächste Stadtfest organisieren möchten. Peach Keller ist ein erfahrener Gastronom, ergänzt wird er durch Pascal Heusser der bereits in den vergangenen Jahren tatkräftig am Stadtfest mitgeholfen hat. Unter ihrer Leitung wird ein Verein gegründet, welcher das Stadtfest organisieren wird. Grundlage dafür bildet eine Leistungsvereinbarung.

Durchführung im Jahr 2021

Das Stadtfest soll alle zwei Jahre, in den ungeraden Jahren alternierend mit dem Chinderfäscht, stattfinden. Das nächste Stadtfest wird im Juni 2021 stattfinden. Das genaue Datum wird zusammen mit den Organisatoren festgelegt. Als Austragungsort wird weiterhin das Zentrum von Oberwetzikon mit der nötigen Infrastruktur zur Verfügung gestellt (Strom, Wasser, Strassensperrung).

Inhalt der Leistungsvereinbarung

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Stadtfest soll den Zusammenhalt, die Begegnung und den Austausch der Wetzikerinnen und Wetziker fördern. ▪ Das Stadtfest ist nicht kommerziell ausgerichtet. ▪ Die Ausrichtung des Stadtfestes soll sich positiv auf das Image der Stadt Wetzikon auswirken.
Zeitraum	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Stadtfest wird im Juni 2021 von Freitagabend bis Sonntagmorgen stattfinden.
Trägerschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verein "Arena Wetzikon", vertreten durch Peach Keller und Pascal Heusser
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wetzikerinnen und Wetziker aller Alters- und Bevölkerungsgruppen
Periodizität und Gültigkeit der Leistungsvereinbarung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Leistungsvereinbarung gilt für eine einmalige Durchführung im Sinne eines Pilotversuchs. Über den Abschluss einer weiterdauernden Leistungsvereinbarung entscheidet das zuständige Organ nach dem Stadtfest 2021.
Durchführungsort	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum Oberwetzikon (vom Chilepark der ref. Kirche bis zur Verzweigung Bahnhofstrasse/Bachtelstrasse)
Ziele / Kostendeckung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Stadtfest verfolgt keine kommerziellen Ziele, strebt aber mindestens eine ausgeglichene Rechnung an.
Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Stadtfest ist dem Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet. Insbesondere ist der Verminderung von Abfällen und der Stärkung des Recycling von Wertstoffen Rechnung zu tragen.
Preisgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es wird eine einheitliche, moderate Preisgestaltung angestrebt. ▪ Es besteht keine Konsumationspflicht. ▪ Das OK ist berechtigt, von den teilnehmenden Vereinen/Organisationen einen Teil der Einnahmen für zentrale Leistungen (Organisation, Basisleistungen, Rahmenprogramm) einzufordern. ▪ Das OK erarbeitet für die teilnehmenden Vereine und Organisationen eine transparente und nachvollziehbare Preisstruktur.
Teilnehmende Vereine und Organisationen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es nehmen primär Wetziker Vereine und Organisationen, die in Wetzikon ihren Sitz oder eine Zweigstelle haben, teil.
Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Öffentlichkeitsarbeit geschieht in Absprache und unter Einbezug der Stadt.

Rechnungsführung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Verein führt eine Buchhaltung gemäss den Vorschriften des Obligationenrechts über die kaufmännische Buchführung. ▪ Das OK erstellt ein Budget, einen Finanzierungsplan und eine Abrechnung innerhalb 6 Monate nach dem Fest. Das Budget, der Finanzierungsplan und die Abrechnung werden der Stadt zugestellt. ▪ Der Verein gewährt der Stadt auf Anfrage Einsicht in die Buchführung. 														
Leistungen der Stadt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Stadt leistet an das Stadtfest folgende Beiträge: <p style="margin-left: 40px;">Zahlungen nach effektivem Aufwand (Maximalbeträge):</p> <table style="margin-left: 80px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>Sachleistung Wasser, Strom (Stadtwerke)</td> <td style="text-align: right;">Fr. 25'000.00</td> </tr> <tr> <td>Sicherheit und Verkehrsdienst</td> <td style="text-align: right;">Fr. 18'000.00</td> </tr> <tr> <td>Sachleistungen Unterhaltsdienst und Entsorgung</td> <td style="text-align: right;">Fr. 9'000.00</td> </tr> </table> <p style="margin-left: 40px;">Pauschalbetrag</p> <table style="margin-left: 80px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>Unterstützungsbeitrag Präsidiales</td> <td style="text-align: right;">Fr. 37'000.00</td> </tr> </table> <p style="margin-left: 40px;"><u>Zwischentotal</u></p> <table style="margin-left: 80px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;"><u>Fr. 89'000.00</u></td> </tr> </table> <p style="margin-left: 40px;">Abzüglich Sponsoring Stadtwerke (EK Beschluss 19.03.2019)</p> <table style="margin-left: 80px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">Fr. - 8'000.00</td> </tr> </table> <p style="margin-left: 40px;"><u>Total</u></p> <table style="margin-left: 80px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;"><u>Fr. 81'000.00</u></td> </tr> </table>	Sachleistung Wasser, Strom (Stadtwerke)	Fr. 25'000.00	Sicherheit und Verkehrsdienst	Fr. 18'000.00	Sachleistungen Unterhaltsdienst und Entsorgung	Fr. 9'000.00	Unterstützungsbeitrag Präsidiales	Fr. 37'000.00		<u>Fr. 89'000.00</u>		Fr. - 8'000.00		<u>Fr. 81'000.00</u>
Sachleistung Wasser, Strom (Stadtwerke)	Fr. 25'000.00														
Sicherheit und Verkehrsdienst	Fr. 18'000.00														
Sachleistungen Unterhaltsdienst und Entsorgung	Fr. 9'000.00														
Unterstützungsbeitrag Präsidiales	Fr. 37'000.00														
	<u>Fr. 89'000.00</u>														
	Fr. - 8'000.00														
	<u>Fr. 81'000.00</u>														

Die Stadt Wetzikon leistet neben den notwendigen Sachleistungen, auf deren Verrechnung verzichtet wird, einen Pauschalbeitrag an das Stadtfest. Erstmals wird das Stadtfest am Freitagabend eröffnet und dauert bis am Sonntagmittag, weshalb das Zentrum Oberwetzikon bereits im Verlaufe des Freitagnachmittags für den öffentlichen und privaten Verkehr gesperrt wird. Dadurch entstehen im Vergleich zu den letztjährigen Stadtfesten grössere Aufwendungen für den Verkehrsdienst.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung gilt nach gegenseitiger Unterzeichnung für die Organisation des Stadtfests 2021 im Sinne eines Pilotversuchs. Über eine Verlängerung der Leistungsvereinbarung wird nach dem Stadtfest 2021 entschieden.

Beiträge in den Bereichen Kultur und Jugend

In den Bereichen Kultur und Jugend partizipieren am Stadtfest verschiedene Kulturschaffende und Jugendliche und leisten so einen wichtigen Beitrag an ein vielseitiges Fest. Finden solche Aktivitäten statt, können diese zusätzlich aus der Jugend- oder Kulturförderung finanziert werden. Dabei handelt es sich aber nicht um Beiträge an die Durchführung des Stadtfests, sondern explizit um Förderbeiträge.

Kredit

Der pauschale Unterstützungsbeitrag sowie die Kosten nach effektivem Aufwand als Maximalbeträge der Stadt belaufen sich gemäss obenstehender Aufstellung gesamthaft auf maximal 81'000 Franken (inkl. städtischer Leistungen). Die Kosten sind im Budget 2021 zu lasten des Kontos 1005.3636.00 einzustellen.

Die Leistungsvereinbarung wird für die Durchführung im Jahr 2021 abgeschlossen. Über eine Verlängerung der Leistungsvereinbarung und damit verbundene Kreditbewilligung durch das zuständige Organ wird nach der Durchführung des Stadtfestes 2021 entschieden.

Erwägungen

Der Stadtrat erachtet das Stadtfest 2021 als wichtigen Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens der Stadt Wetzikon. Das Stadtfest wird von der Wetziker Bevölkerung sehr geschätzt. Eine Weiterführung dieses Festes wird daher sehr begrüsst. Die Organisation des Festes soll durch einen privaten Verein erfolgen. Mit den Initianten haben sich engagierte und in Wetzikon gut vernetzte und bekannte Personen zur Verfügung gestellt. Der Abschluss einer Leistungsvereinbarung für die Durchführung im Jahr 2021 wird begrüsst. Der Stadtrat ist zuversichtlich, damit eine gute und tragbare Lösung für die zukünftige Organisation gefunden zu haben.

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin